

## ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

### über die 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

### am Dienstag, 12.11.2024, Stadthalle Sachsenhausen

Sitzungsbeginn: 20:03 Uhr

Stadtverordnetenvorsteherin Berthold begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Vollbracht zieht aufgrund von weiterem Klärungsbedarf die Tagesordnungspunkte 12 „Geprüfter Jahresabschluss 2011“ und 13 „Geprüfter Jahresabschluss 2012“ zurück.

#### **Somit geänderte TAGESORDNUNG:**

1. Kleine Anfragen
2. Kenntnisnahme des letzten STVO-Protokolls vom 26.09.2024
3. Bericht aus dem Magistrat
4. Einzelhandels- und multifunktionales Nutzungskonzept (VL-202/2024)
5. Vertrag über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen im Zuge der naturschutzrechtlichen Genehmigung der sog. "GreenTrails" in der Stadt Waldeck (VL-203/2024)
6. Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages im Gebiet der Stadt Waldeck (Tourismusbeitragssatzung) I. Änderung (VL-138/2024 1. Ergänzung)
7. 1. Nachtrag zur Abfallsatzung der Nationalparkstadt Waldeck (VL-204/2024)
8. 1. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung der Nationalparkstadt Waldeck (VL-206/2024)
9. 1. Nachtrag zur Entwässerungssatzung der Nationalparkstadt Waldeck (VL-205/2024)
10. 1. Nachtrag zur Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren im Gebiet der Nationalparkstadt Waldeck (Parkgebührenordnung) (VL-207/2024)
11. Haushaltsvollzugsbericht 3. Quartal 2024 (KN-20/2024)
12. Bauleitplanung der Nationalparkstadt Waldeck, Stadtteil Sachsenhausen, Bebauungsplans Nr. 14 "Reimeringhäuser Weg", Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss (VL-165/2024)
13. Bauleitplanung der Nationalparkstadt Waldeck Bebauungsplan Nr. 18 "Eckeweg II", Kernstadt (VL-176/2024)

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.07.2024 bis einschließlich 30.08.2024 zum Bebauungsplan Nr. 18 "Eckeweg II", Kernstadt

b) Satzungsbeschluss

- |     |   |                              |
|-----|---|------------------------------|
| 14. | Aufhebung des Sperrvermerks für Planungsleistungen zum Umbau des Bauhofs  | (VL-17/2024<br>1. Ergänzung) |
| 15. | Beschlussfassung einer Ausführungsvariante für die Sanierung der Krähenbergbrücke   | (VL-92/2024<br>4. Ergänzung) |
| 16. | Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Die Grünen, FDP und FWG zum Thema Machbarkeitsstudie für ein Verkehrskonzept der Region Edersee | (VL-208/2024)                |
| 17. | Erste Lesung zum Haushalt 2025  |                              |
| 18. | Verschiedenes   |                              |
|     | 18.1 Bürgerversammlung  |                              |
|     | 18.2 Heizungsanlage Bürgerhaus Höringhausen   |                              |
|     | 18.3 Flüchtlingsunterkunft Netze  |                              |
|     | 18.4 Freifunk Nordhessen  |                              |
|     | 18.5 Haushaltsplan 2025   |                              |

### **Zu Punkt 1.: Kleine Anfragen**

Es liegen keine Kleinen Anfragen vor.

### **Zu Punkt 2.: Kenntnisnahme des letzten STVO-Protokolls vom 26.09.2024**

Das Protokoll der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 26.09.2024 wird zur Kenntnis genommen.

### **Zu Punkt 3.: Bericht aus dem Magistrat**

Bürgermeister Vollbracht berichtet aus dem Magistrat wie folgt:

#### **Allgemein:**

- Die Leiterinnen unserer Kindertagesstätten haben in Zusammenarbeit mit der Kindertagesstättenkoodinatorin der Verwaltung, Frau Jäckel, ein Gewaltschutzkonzept für unsere Kindertagesstätten erarbeitet, welches vom Magistrat am 09.10.2024 beschlossen wurde. Dank der hervorragenden Vorarbeit des Leitungsteams und der Koordinatorin war die Nationalparkstadt Waldeck die erste Kommune im ganzen Landkreis, die das vorgeschriebene Konzept der Fachaufsicht vorlegen konnte.
- Aufgrund der Kündigung des bisherigen Anbieters wurde ab dem 01.01.2025 mit der Firma Klaus Schmand, Volkmarsen, ein neuer Dienstleistungsvertrag zur Herstellung von Gräbern auf allen städtischen Friedhöfen abgeschlossen.
- In Verbindung mit der Erneuerung des Ortskerns in Waldeck soll die Dr. Mauser Straße zur Landesstraße hochgestuft und im Gegenzug die Bahnhofstraße und die Schloßstraße zu Gemeindestraßen herabgestuft werden. Da die Dr. Mauser Straße in Teilen noch nicht grundhaft saniert ist, wird seitens der Stadt Waldeck ein Ablösebetrag in Höhe von 200.000 EUR für die noch ausstehenden Instandsetzungsarbeiten fällig. Der Magistrat hat dem Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zugestimmt.
- Im Zuge der geplanten Ansiedlung eines Umspannwerkes in der Gemarkung Netze hat der Magistrat angesichts der komplexen Thematik, der Brisanz der Angelegenheit und der schon sehr kontroversen Diskussionen innerhalb der Bürgerschaft und der politischen Gremien,

beschlossen, einen Fachjuristen für eine juristische Bewertung der Sachlage zu beauftragen. Dieser sollte nach Vorstellung der rechtlichen Möglichkeiten in den politischen Gremien und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise dann nachfolgend auch die Belange der Nationalparkstadt Waldeck in dieser Angelegenheit rechtssicher vertreten.

- Zur weiteren Vorbereitung des Dorfentwicklungsprogramms ist die Installation einer sog. „Steuerungsgruppe“ erforderlich. Der Steuerungsgruppe sollen angehören:
  - Je 1 Mitglied aus den Ortsteilen des Dorfentwicklungsgebietes
  - Je 1 Mitglied aus den Fraktionen
  - Ein Vertreter des Magistrates
  - Drei Mitarbeiter aus der Verwaltung

Die Mitglieder aus den einzelnen Gremien werden im Benennungsverfahren bestimmt.

- Die Sanierung der Edersee-Randstraße wird nach Mitteilung des Straßenbaulastträgers HessenMobil in zwei Bauabschnitten durchgeführt. Der erste Bauabschnitt soll im Herbst 2025 erfolgen, der zweite Bauabschnitt im Frühjahr 2026.

### **Auftragsvergaben:**

- Der Auftrag zur Erneuerung von Feld- und Radwegen in den Gemarkungen Dehringhausen, Freienhagen und Sachsenhausen wurde an die Firma Heinrich Rohde, Korbach, vergeben.
- 
- Der Auftrag zur Erneuerung des Gehwegs an der Sachsenhäuser Straße im Stadtteil Waldeck wurde an die Firma 4 Solutions Team GmbH, Osnabrück, vergeben.

### **Bautenstandsbericht:**

#### **Kläranlage Scheid**

Derzeit laufen die Innenausbauarbeiten, die Elektroinstallationen, der Einbau der Maschinenteknik sowie die Herstellung der Außenanlagen

#### **Feld- bzw. Radwegebau**

Die Arbeiten in der Gemarkung Sachsenhausen im Bereich „Klinger Stoss“, in der Gemarkung Dehringhausen am „Rückerweg“ sowie in einem Teilabschnitt des R6 zwischen Selbach und Freienhagen sind abgeschlossen.

#### **Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“**

Im Zuge der Bauarbeiten des 2. BA am „Marktplatz Waldeck“ erfolgen derzeit Hoch- und Tiefbauarbeiten sowie Blitzschutzarbeiten am geplanten Pavillon. Zusätzlich laufen Erschließungsarbeiten im Bereich Kanal, Wasser und Strom.

Im Zuge der Machbarkeitsstudie zur Sanierung und Nutzungsoptimierung des Rathauses im Stadtteil Sachsenhausen ist derzeit eine Schadenanalyse in Vorbereitung; darüber hinaus wurde ein Brandschutzkonzept erstellt sowie Gespräche zur Denkmalschutzrechtlichen Abstimmung des Vorhabens geführt.

#### **EKVO**

Die Untersuchungen der Abwasserleitungen in Freienhagen abgeschlossen; derzeit laufen Untersuchungen in Nieder Werbe, nachfolgend sind Untersuchungen der Abwasserleitungen in Sachsenhausen geplant.

### **Altes Rathaus Freienhagen**

Derzeit erfolgen Restarbeiten an den Innen- und Außenanlagen in Eigenleistungen;

### **Friedhof Dehringhausen**

Derzeit erfolgen die geplanten Wegebauarbeiten.

### **Friedhofskapelle Waldeck**

Derzeit erfolgen Anstricharbeiten.

### **DGH Selbach**

Die Submission der verschiedene Gewerke ist zwischenzeitlich erfolgt; die Auftragsvergaben sind in Vorbereitung.

### **Freibad Freienhagen**

Nach Eingang des Förderbescheides ist die Ausschreibung der Pumpenauswechslung erfolgt

### **Kläranlage Freienhagen, Ober-Werbe u. Höringhausen**

Die Ausschreibungen zur Errichtung der geplanten Photovoltaikanlagen ist erfolgt

Fragen der Stadtverordneten zu einzelnen Maßnahmen werden von Bürgermeister Vollbracht beantwortet.

## **Zu Punkt 4. Einzelhandels- und multifunktionales Nutzungskonzept** **VL-202/2024**

### **Sachdarstellung:**

*Die Stadtverordnetenversammlung hat die Erstellung eines "Einzelhandels- und multifunktionalen Nutzungskonzeptes für die Ortszentren von Sachsenhausen und Waldeck" beschlossen.*

*Nach einem umfassenden Prozess der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Politik sowie der Gewerbevereinigungen in den beiden Orten liegt nun der Endbericht des Konzeptes vor.*

*Das Einzelhandels- und multifunktionale Nutzungskonzept soll für den weiteren Zeitraum der Umsetzung des Programms „Lebendige Zentren“ und darüber hinaus Grundlage und Leitschnur für die weitere Entwicklung des Fördergebietes sein. Die Nationalparkstadt Waldeck beabsichtigt im Rahmen ihrer personellen Ressourcen und finanziellen Möglichkeiten an der Umsetzung des Konzeptes in den nächsten Jahren zielgerichtet zu arbeiten.*

*Um sowohl in der fachlichen als auch in der politischen Abstimmung als belastbare Diskussionsgrundlage dienen zu können, wird die Beschlussfassung des Konzeptes als Handlungsgrundlage der weiteren Nutzungs- und Einzelhandelsentwicklung der Kernbereiche von Sachsenhausen und Waldeck empfohlen.*

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen

### **Wortmeldungen:**

Finanzausschussvorsitzender Schanner und Bauausschussvorsitzender Litschel berichten aus den Ausschüssen und teilen die Abstimmungsergebnisse mit.



Bürgermeister Vollbracht gibt nähere Erläuterungen zur Beschlussvorlage.

Die Fraktionen geben ihre Stellungnahmen zur Beschlussvorlage ab.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss eines Vertrages über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen bei den „Klinger Klippen“ in der Gemarkung Sachsenhausen im Zuge der naturschutzrechtlichen Genehmigung der sog. „GreenTrails“ in Waldeck und der damit verbundenen Übertragung von 780.520,5 Biotopwertpunkten für eine Gesamtvergütung von netto 327.818,61 EUR zu.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung wurde erteilt

**Zu Punkt 6.**      **Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages im Gebiet der Stadt**  
**VL-138/2024**      **Waldeck**                      **(Tourismusbeitragssatzung)**  
**1. Ergänzung**      **I. Änderung**

### **Sachdarstellung:**

*Nach den Regelungen der aktuellen Tourismusbeitragssatzung der Nationalparkstadt Waldeck vom 22.09.2021 sind Personen, die sich zur Ausübung ihres Berufes (Geschäftsreisende) in der Stadt Waldeck aufhalten, von der Zahlung des Tourismusbeitrages befreit. Diese Regelung hat sich in der tatsächlich Umsetzung als nicht sinnvoll erwiesen, da oftmals für die Tourismusbetriebe eine Unterscheidung von den regulären Gästen nur schwer nachvollziehbar ist. Zudem ist der Hintergrund des Tourismusbeitrages, nämlich die Inanspruchnahme von touristischen Einrichtungen, zweifellos auch bei Geschäftsreisende vorhanden. Damit ist grundsätzlich auch die rechtssichere Erhebung des Tourismusbeitrages für Geschäftsreisende gegeben.*

*Durch eine entsprechende Änderung des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) vom 20.07.2023 ist daher auch eine Befreiung von der Beitragspflicht für Geschäftsreisende herausgenommen worden.*

*Es ist zwar grundsätzlich denkbar, dass aus tourismuspolitischen Gründen gemäß §13 Abs. 2 S.2 KAG Geschäftsreisende durch eine Satzungsregelung weiterhin von der Beitragspflicht ausgenommen werden. Eine entsprechende Rechtsprechung, inwieweit eine solche Befreiung der Abgabengerechtigkeit genügt, existiert aber in Hessen nicht. Eine solche individuelle Entscheidung vor Ort wäre also in jedem Fall rechtssicher zu begründen, um die Erhebung des Tourismusbeitrages gegenüber touristischen Gästen juristischen nicht angreifbar zu machen. Die Entscheidungen müssen entsprechend begründet werden. Maßgeblich für die Belastbarkeit der Begründung, ist die Struktur der örtlichen Tourismuseinrichtungen. Wenn diese so ausgerichtet sind, dass sie von allen Gästen und Besuchern genutzt werden können, wäre es kaum zu rechtfertigen, z.B. von Geschäftsreisenden keinen Beitrag zu erheben*

***Es wird daher seitens der Verwaltung DRINGEND empfohlen, die Tourismusbeitragssatzung dahingehend zu ändern, dass der Tourismusbeitrag ab dem 01.01.2025 auch von Geschäftsreisenden erhoben werden kann; andernfalls wären alle Beitragsbescheide für touristische Gäste angreifbar.***

*Darüber hinaus hat der Magistrat in seiner Sitzung am 17.10.2024 die Beschlussempfehlung getroffen, den Tourismusbeitrag ab dem 01.01.2025 auf 2,00 €/Tag anzuheben. Im Gegenzug sollen alle Gäste, die den Tourismusbeitrag entrichten und im Besitz einer entsprechenden Tourismuskarte sind, die Waldecker Schloßbahn kostenlos nutzen können.*

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Entsprechende Mehreinnahmen durch den Tourismusbeitrag.

**Wortmeldungen:**

Finanzausschussvorsitzender Schanner und Bauausschussvorsitzender Litschel berichten aus den Ausschüssen und teilen mit, dass aufgrund von Klärungsbedarf keine Beschlussempfehlung abgegeben wurde.

Fraktionsvorsitzender Hamamiyeh Al-Homssi greift die Frage aus den Ausschüssen auf, wie die anderen Edersee-Anrainer-Kommunen mit dieser Angelegenheit umgehen.

Hierzu teilt Bürgermeister Vollbracht mit, dass seitens der Edersee-Marketing GmbH empfohlen wurde, den Tourismusbeitrag zukünftig auch von Geschäftsreisenden zu erheben. Folgende Gebühren seien vorgeschlagen worden: 2,00 € in der Nebensaison und 2,50 € in der Hauptsaison.

Die Gemeindevertretungen von Edertal und Vöhl hätten hierzu noch keine Entscheidung getroffen.

Die Fraktionen geben ihre Stellungnahmen zur Beschlussvorlage ab.

Nach kurzer Diskussion stellt Fraktionsvorsitzender Hamamiyeh Al-Homssi den Antrag auf Sitzungsunterbrechung, um sich in den Fraktionen über die weitere Vorgehensweise zu beraten.

Die Sitzung wird daraufhin von 20.33 Uhr bis 20.35 Uhr unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung stellt Fraktionsvorsitzender Schanner den Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes. Man wolle sich zu einem gemeinsamen Termin Anfang Januar 2025 mit den Gemeinden Edertal und Vöhl treffen, um die Angelegenheit einheitlich abzustimmen.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den 1. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages im Gebiet der Stadt Waldeck (Tourismusbeitragssatzung).

Abstimmungsergebnis:       Vertagt

**Zu Punkt 7.**       **1. Nachtrag zur Abfallsatzung der Nationalparkstadt Waldeck**  
**VL-204/2024**

**Sachdarstellung:**

*Die aktuelle Abfallsatzung der Nationalparkstadt Waldeck trat am 01.01.2022 in Kraft. Aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 26.09.2024 zur Gebührenanpassung ab dem 01.01.2025 ist ein 1. Nachtrag erforderlich.*

*Seitens des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB) wird dringend empfohlen, bei Änderungen oder Nachträgen die vorhandenen Ortssatzungen dem von HSGB empfohlenen Satzungsmustern anzupassen. Die vom HSGB empfohlenen Satzungsmuster werden regelmäßig aufgrund von Änderungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung angepasst.*

*Aktuell steht aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 26.09.2024 eine Anpassung der Abfallgebühren zum 01.01.2025 an. Den vorstehenden Ausführungen ist die Notwendigkeit der regelmäßigen Prüfung einer weiteren Anpassung des Satzungsrechts zu entnehmen sowie die ausdrückliche Empfehlung hierzu, die vom HSGB entworfenen Satzungsmuster in die Beratungen mit einzubeziehen.*

Aus diesem Grund wurde seitens der Verwaltung eine Prüfung der Abfallsatzung vorgenommen, ob weitere, im Wesentlichen rechtlich begründete, Änderungen einzuarbeiten sind. Dies ist hinsichtlich § 17 – Verwaltungsgebühren der Fall.

Bisher wurde der sog. „Behälterservicevorgang“ vom Abfuhrunternehmer kostenfrei durchgeführt (z.B. Abholung und Rücktransport von Saisontonnen u.ä.); zukünftig wird dafür seitens des beauftragten Unternehmers der Stadt Waldeck eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 40,00 EUR netto in Rechnung gestellt. Diese Kosten werden zukünftig incl. eines kleinen Verwaltungskostenzuschlages dem Verursacher weiterberechnet; die entsprechende Grundlage dafür wurde in § 17 geschaffen. Weiterhin wurden die seitens der Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2024 beschlossene Gebührenanpassung entsprechend berücksichtigt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Gebührenausschleich des Abfallhaushaltes.

#### **Wortmeldungen:**

Finanzausschussvorsitzender Schanner und Bauausschussvorsitzender Litschel berichten aus den Ausschüssen und teilen die Abstimmungsergebnisse mit.

Fraktionsvorsitzender Keller stellt einen Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Beschlussvorschlag und begründet diesen wie folgt:

#### **Begründung:**

Schon vor einiger Zeit wurde zur Unterstützung junger Familien mit Kleinst- oder Kleinkindern sowie Familien mit pflegebedürftigen Personen im Privathaushalt in der Nationalparkstadt Waldeck die kostenlose bzw. gebührenfreie „Windeltonne“ eingeführt. Im Rahmen der Unterstützung für jungen Familien und betroffene Pflegefamilien sollte dann auch der sogenannte Behälterservicevorgang für diese Abfalltonnen gebührenfrei bleiben; die Gebühren sollten in diesen Fällen von der Stadt Waldeck getragen werden.

#### **Änderungsantrag:**

Der im 1. Nachtrag zur Abfallsatzung (AbfS) enthaltene § 17 „Verwaltungsgebühren“ wird in Absatz 1 um folgenden Zusatz ergänzt:

„Zusätzliche Restmülltonnen gemäß § 9 Abs. 9 der Abfallsatzung sind von der Erhebung dieser Verwaltungsgebühr für den Behälterservicevorgang ausgenommen.“

Abstimmungsergebnis über diesen Änderungsantrag: Zustimmung wurde erteilt

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den 1. Nachtrag zur Abfallsatzung (AbfS) der Nationalparkstadt Waldeck mit der vorgenommenen Änderung zum 01.01.2025.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung wurde erteilt

**Zu Punkt 8.**      **1. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung der Nationalparkstadt Wal-**  
**VL-206/2024**      **deck**

### **Sachdarstellung:**

*Die aktuelle Wasserversorgungssatzung der Nationalparkstadt Waldeck trat am 01.01.2023 in Kraft. Aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 26.09.2024 zur Gebührenanpassung ab dem 01.01.2025 ist ein 1. Nachtrag erforderlich.*

*Seitens des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB) wird dringend empfohlen, bei Änderungen oder Nachträgen die vorhandenen Ortssatzungen dem von HSGB empfohlenen Satzungsmustern anzupassen. Die vom HSGB empfohlenen Satzungsmuster werden regelmäßig aufgrund von Änderungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung angepasst.*

*Aktuell steht aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 26.09.2024 eine Anpassung der Wassergebühr zum 01.01.2025. Den vorstehenden Ausführungen ist die Notwendigkeit der regelmäßigen Prüfung einer weiteren Anpassung des Satzungsrechts zu entnehmen sowie die ausdrückliche Empfehlung hierzu, die vom HSGB entworfenen Satzungsmuster in die Beratungen mit einzubeziehen. Aus diesem Grund wurde seitens der Verwaltung eine Prüfung der Wasserversorgungssatzung vorgenommen, ob weitere, im Wesentlichen rechtlich begründete, Änderungen einzuarbeiten sind. Dies ist hinsichtlich § 26 – Grundstücksanschlusskosten der Fall.*

*Bisher wurden die Kosten für die Erneuerung, Unterhaltung, Reparatur oder Beseitigung von Hausanschlussleitungen von der Hauptleitung bis zur Grundstücksgrenze (auf einer Länge von max. 10 Metern) von der Stadt, folglich also der Allgemeinheit der Gebührenzahler, getragen, obwohl die Anschlussleitungen von der Versorgungsleitung - beginnend an der Abzweigstelle - bis zur Hauptabsperrvorrichtung hinter der Messeinrichtung grundsätzlich in der Obhut und Verantwortung des jeweiligen Grundstückseigentümers stehen. Im Sinne des „Verursacherprinzips“ ist dieser Aufwand zukünftig im Sinne der aktuellen Rechtsprechung auf den jeweiligen Nutzungsberechtigten, sprich Grundstückseigentümer abzustellen.*

*Diese Regelung führt zukünftig dazu, dass die Kosten für die Erneuerung, Unterhaltung, Reparatur oder Beseitigung von Hausanschlussleitungen nicht mehr von der Gesamtheit der Gebührenzahler zu leisten sind und folglich auch bei einer Nachkalkulation der Abwassergebühren außer Betracht bleiben.*

*Hinweis:*

*Die Im Falle eines Wasserrohrbruchs übernimmt ohnehin in der Regel die Wohngebäudeversicherung die Kosten für die Reparaturarbeiten. Im Regelfall deckt sie dabei sämtliche auch Zu- und Ableitungsrohre bzw. Leitungen mit ab. Dieser individuelle Leistungsanspruch der Grundstückseigentümer sollte nicht durch die Allgemeinheit der Gebührenzahler übernommen und so die Versicherungsgesellschaften entlastet werden.*

*Zudem wurden die seitens der Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2024 beschlossene Gebührenanpassung entsprechend berücksichtigt.*

### **Finanzielle Auswirkungen:**

*Ausgleich des Gebührenhaushaltes „Wasser“.*

### **Wortmeldungen:**

*Finanzausschussvorsitzender Schanner und Bauausschussvorsitzender Litschel berichten aus den Ausschüssen und teilen die Abstimmungsergebnisse mit.*

*Finanzausschussvorsitzender Schanner schlägt aufgrund der Empfehlung aus den Ausschüssen vor, die bisherige Regelung dahingehend beizubehalten, dass die Anschlusskosten bis zur Grundstücksgrenze zu berechnen sind und nicht bis zur Hauptleitung.*

Fraktionsvorsitzender Keller beantragt daraufhin für die CDU-Fraktion, analog zu den Ausschüssen die jeweiligen Artikel des 1. Nachtrages einzeln abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung wurde erteilt

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Artikel 2 (§ 28 Benutzungsgebühren) des 1. Nachtrages zur Wasserversorgungssatzung (WVS) der Nationalparkstadt Waldeck zum 01.01.2025.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung wurde erteilt

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Artikel 1 (§ 26 Grundstücksanschlusskosten) des 1. Nachtrages zur Wasserversorgungssatzung (WVS) der Nationalparkstadt Waldeck zum 01.01.2025.

Abstimmungsergebnis: Ablehnung wurde erteilt

## **Zu Punkt 9. 1. Nachtrag zur Entwässerungssatzung der Nationalparkstadt Waldeck VL-205/2024**

### **Sachdarstellung:**

*Die aktuelle Entwässerungssatzung der Nationalparkstadt Waldeck trat am 01.01.2023 in Kraft. Aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 26.09.2024 zur Gebührenanpassung ab dem 01.01.2025 ist ein 1. Nachtrag erforderlich.*

*Seitens des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB) wird dringend empfohlen, bei Änderungen oder Nachträgen die vorhandenen Ortssatzungen dem von HSGB empfohlenen Satzungsmustern anzupassen. Die vom HSGB empfohlenen Satzungsmuster werden regelmäßig aufgrund von Änderungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung angepasst.*

*Aktuell steht aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 26.09.2024 eine Anpassung der Abwassergebühren zum 01.01.2025 an. Den vorstehenden Ausführungen ist die Notwendigkeit der regelmäßigen Prüfung einer weiteren Anpassung des Satzungsrechts zu entnehmen sowie die ausdrückliche Empfehlung hierzu, die vom HSGB entworfenen Satzungsmuster in die Beratungen mit einzubeziehen.*

*Aus diesem Grund wurde seitens der Verwaltung eine Prüfung der Entwässerungssatzung vorgenommen, ob weitere, im Wesentlichen rechtlich begründete, Änderungen einzuarbeiten sind. Dies ist hinsichtlich § 23 – Grundstücksanschlusskosten der Fall.*

*Bisher wurden die Kosten für die Erneuerung, Unterhaltung, Reparatur oder Beseitigung von Hausanschlussleitungen von der Hauptleitung bis zur Grundstücksgrenze (auf einer Länge von max. 10 Metern) von der Stadt, folglich also der Allgemeinheit der Gebührenzahler, getragen, obwohl die Anschlussleitungen von der Versorgungsleitung - beginnend an der Abzweigstelle - bis zur Hauptabsperrvorrichtung hinter der Messeinrichtung grundsätzlich in der Obhut und Verantwortung des jeweiligen Grundstückseigentümers stehen. Im Sinne des „Verursacherprinzips“ ist dieser Aufwand zukünftig im Sinne der aktuellen Rechtsprechung auf den jeweiligen Nutzungsberechtigten, sprich Grundstückseigentümer abzustellen.*

*Diese Regelung führt zukünftig dazu, dass die Kosten für die Erneuerung, Unterhaltung, Reparatur oder Beseitigung von Hausanschlussleitungen nicht mehr von der Gesamtheit der Gebührenzahler zu leisten sind und folglich auch bei einer Nachkalkulation der Abwassergebühren außer Betracht bleiben.*

*Hinweis:*

*Im Falle eines Schadens an der Hausanschlussleitung übernimmt ohnehin in der Regel die Wohngebäudeversicherung die Kosten für die Reparaturarbeiten. Im Regelfall deckt sie dabei sämtliche auch Zu- und Ableitungsrohre bzw. Leitungen mit ab. Dieser individuelle Leistungsanspruch der Grundstückseigentümer sollte nicht durch die Allgemeinheit der Gebührenzahler übernommen und so die Versicherungsgesellschaften entlastet werden*

*Zudem wurden die seitens der Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2024 beschlossene Gebührenerhöhung entsprechend berücksichtigt.*

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Gebührenausschleich im Abwassergebührenhaushalt.

#### **Wortmeldungen:**

Finanzausschussvorsitzender Schanner und Bauausschussvorsitzender Litschel berichten aus den Ausschüssen und teilen die Abstimmungsergebnisse mit.

Folgender Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion aus den Ausschüssen wird aufgenommen:

Um die beschlossene Gebührenerhöhung ab dem 01.01.2025 für die Wasserversorgung und die Entwässerung für die Bürgerinnen und Bürger transparenter zu machen, wird der Magistrat bzw. die Verwaltung beauftragt, mit der Veröffentlichung der Satzungen auch die folgende Information zu veröffentlichen:

„Die Anpassung bzw. Erhöhung der Gebühren für die Bereiche Wasserversorgung und Entwässerung wurde auf Grundlage eines Gutachtens vorgenommen. Dieses Gutachten wurde von der Stadt Waldeck beauftragt und vom Fachbüro Eckermann & Krauss aus Bensheim zur kostendeckenden Gebührenkalkulation erstellt. Die Stadtverordnetenversammlung ist den Ergebnissen dieses Gutachtens gefolgt.“

Fraktionsvorsitzender Keller beantragt für die CDU-Fraktion, analog zu TOP 8 die jeweiligen Artikel des 1. Nachtrages einzeln abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung wurde erteilt

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Artikel 2 (§ 26 Gebührenmaßstäbe und –sätze für Niederschlagswasser, Artikel 3 (Gebührenmaßstäbe und –sätze für Schmutzwasser und Artikel 4 (§ 30 Gebührenmaßstäbe und –sätze für Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Grube 1. Nachtrag zur Entwässerungssatzung (EWS) der Nationalparkstadt Waldeck zum 01.01.2025.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung wurde erteilt

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Artikel 1 (§ 23 Grundstücksanschlusskosten) des 1. Nachtrages zur Entwässerungssatzung (EWS) der Nationalparkstadt Waldeck zum 01.01.2025.

Abstimmungsergebnis: Ablehnung wurde erteilt

#### **Zu Punkt 10. 1. Nachtrag zur Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren im Gebiet der Nationalparkstadt Waldeck (Parkgebührenordnung)** **VL-207/2024**

#### **Sachdarstellung:**

*Derzeit werden innerhalb der Stadt Waldeck die im Bereich Waldeck-See und Schloss Waldeck sowie im Bereich „Bringhäuser Straße“ und „Ostufer“ auf Scheid befindlichen öffentlichen Parkflächen*

gebührenpflichtig bewirtschaftet. Die aktuelle Parkgebührenordnung der Nationalparkstadt Waldeck ist seit dem 01.03.2022 in Kraft. Unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage wird in enger Absprache mit der Nationalparkgemeinde Edertal folgende Anpassungen der Parkgebühren zum 01.01.2025 vorgeschlagen:

Parkzeit:	Parkgebühr bisher	Parkgebühr neu		
	<b>Brutto:</b>	Netto:	MwSt.	<b>Brutto</b>
Bis zu 2 Stunden	<b>1,50 €</b>	1,68 €	0,32 €	<b>2,00 €</b>
Bis zu 4 Stunden	<b>2,50 €</b>	2,52 €	0,48 €	<b>3,00 €</b>
Tageskarte	<b>5,00 €</b>	5,04 €	0,96 €	<b>6,00 €</b>
Jahresparkschein:	<b>50,00 €</b>	84,03 €	15,97 €	<b>100,00 €</b>

Die zum 01.03.2022 erstmals eingeführte Parkgebühr für Wohnmobile an ausgewiesenen Parkplätzen soll wie folgt angehoben werden.

Parkzeit:	Parkgebühr bisher	Parkgebühr neu		
		Netto:	MwSt.	Brutto
Bis zu 2 Stunden	<b>2,50 €</b>	2,52 €	0,48 €	<b>3,00 €</b>
Bis zu 4 Stunden	<b>5,00 €</b>	5,04 €	0,96 €	<b>6,00 €</b>
Tageskarte einschließlich Übernachtungsgebühr (Gültigkeit 24 Stunden)	<b>10,00 €</b>	8,40 €	1,60 €	<b>10,00 €</b> (keine Erhöhung)

Die Parkscheine sollen wie bisher auch wechselseitig auf den gebührenpflichtigen Parkplätzen der Gemeinde Edertal und der Nationalparkstadt Waldeck Gültigkeit haben

Die Parkgebühr für die verkürzte Parkzeit von max. 2 Stunden wird jedoch nur im Bereich der Nationalparkstadt Waldeck erhoben. Nach Mitteilung der zur Parkraumüberwachung eingesetzten Hilfspolizeibeamten ist jedoch einer Überwachung der Einhaltung dieser verkürzten Parkzeit sehr arbeitsintensiv und personalaufwendig, da die entsprechenden Parkplätze in einem relativ kurzen Zeitraum (2 bis 4 Stunden) mindestens zweimal aufgesucht werden müssten, um zu überprüfen, ob diese kurze Parkzeit auch eingehalten wird. Eine Aufhebung dieser Parkzeit gilt es zu prüfen.

Insbesondere die derzeit bestehende große Diskrepanz der Gebühren bei Tagesparkscheinen und Jahresparkscheinen soll durch die vorgesehene Gebührenanpassung beseitigt werden. Auch wenn die vorgeschlagene Verdopplung der Gebühren für Jahresparkscheine auf den ersten Blick sehr hoch erscheint, fällt bei Nutzung der Jahresparkscheine auch zukünftig nur eine Parkgebühr von rd. 28 Cent pro Tag an. Eine gewisse Reglementierung der Jahresparkscheine erscheint daher dringend geboten.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Erhöhung der Einnahmen durch Parkgebühren.

#### **Wortmeldungen:**

Finanzausschussvorsitzender Schanner und Bauausschussvorsitzender Litschel berichten aus den Ausschüssen und teilen die Diskussions- und Abstimmungsergebnisse mit.

Seitens aller Fraktionen wird folgender Änderungsantrag gestellt:

#### **Änderungen zu § 4 der Parkgebührenordnung (Parkgebühren)**

Die Gebühren für den Jahresparkschein betragen:

- Kennzeichengebunden = 75,00 €
- ohne Kennzeichenbindung = 100,00 €

Die Gebühr für die Tageskarte für Wohnmobile beträgt: 12,00 €

Abstimmungsergebnis: Zustimmung wurde erteilt

### **Änderung zu § 1 der Parkgebührenordnung (Geltungsbereich)**

Die Straßen Ederseestraße, Bringhäuser Straße und K22 Halbinsel Scheid sollen unter dem Punkt 1.4 aufgenommen werden. Entsprechende Parkscheinautomaten sind dort aufzustellen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung wurde erteilt

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den I. Nachtrag zur Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren im Gebiet der Nationalparkstadt Waldeck (Parkgebührenordnung) mit den vorgenommenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung wurde erteilt

### **Zu Punkt 11.      Haushaltsvollzugsbericht 3. Quartal 2024** **KN-20/2024**

*Gemäß § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung im Verlauf des Haushaltsjahres mehrmals über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Gemeindevertretung ist unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass sich das geplante Ergebnis des Ergebnishaushalts oder des Finanzhaushalts wesentlich verschlechtert oder sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme des Finanzhaushalts wesentlich erhöhen werden. Dies soll den Gemeindevertretern als Entscheidungsgrundlage dienen.*

*Mit dem vorgelegten Bericht werden den politischen Gremien die erforderlichen Informationen über den derzeitigen Haushaltsvollzug gemäß § 28 GemHVO hinsichtlich der wesentlichen Produkte und Investitionen des Haushaltsjahres 2024 zur Verfügung gestellt.*

Bürgermeister Vollbracht gibt den Haushaltsvollzugsbericht für das 3. Quartal 2024 ab.

Er weist darauf hin, dass zum Jahresende möglicherweise mit einem Defizit zu rechnen sei, da weitestgehend alle Kosten gestiegen wären.

### **Zu Punkt 12.      Bauleitplanung der Nationalparkstadt Waldeck, Stadtteil Sachsenhausen,** **VL-165/2024      Bebauungsplans Nr. 14 "Reimeringhäuser Weg",** **Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss**

### **Sachdarstellung:**

*Die Fläche des Geltungsbereiches ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Nationalparkstadt Waldeck als gemischte Baufläche dargestellt, sie liegt zwar im Innenbereich jedoch nicht innerhalb eines Geltungsbereiches eines rechtskräftigen Bebauungsplans.*

*Damit besteht der grundsätzliche Planungswille der Nationalparkstadt Waldeck im Hinblick auf die künftige städtebauliche Ordnung und Entwicklung darin, die Flächen einer baulichen Entwicklung zuzuführen.*

*Aufgrund der vorliegenden Gemengelage im gegebenen städtebaulichen Kontext kann jedoch eine sachgerechte Entscheidung auf der Grundlage des § 34 BauGB nur bedingt herbeigeführt werden.*

*Aus diesem Grund sind mit der Aufstellung eines verbindlichen Bauleitplans die städtebaulichen Entwicklungsziele für den Planbereich eindeutig festzulegen, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung der Innenentwicklungsfläche zu steuern.*

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

#### **Wortmeldungen:**

Finanzausschussvorsitzender Schanner und Bauausschussvorsitzender Litschel berichten aus den Ausschüssen und teilen die Abstimmungsergebnisse mit.

#### **Beschluss:**

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans (von den Straßen Korbacher Straße – Am Oberen Tor – Am Götzengarten – Winterhagen – eingeschlossene Fläche) befindet sich im Nord-Westen der Siedlungsfläche des Stadtteils Sachsenhausen. Die Fläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche dargestellt, sie liegt jedoch nicht innerhalb eines Geltungsbereiches eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Rund die Hälfte der Fläche ist derzeit noch unbebaut, damit stellt die Fläche eines der größten Innenentwicklungspotentiale innerhalb des Gesamtmarkungsgebietes der Nationalparkstadt Waldeck dar. Die Nationalparkstadt Waldeck möchte auch zukünftig für interessierte Bauherren die Möglichkeit eröffnen, sich innerhalb des Stadtgebietes anzusiedeln. Hierzu sollen vorrangig potentielle Innenentwicklungsflächen genutzt werden, um einem weiter steigenden Flächenverbrauch entgegenzuwirken.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1, Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Amtsblatt der Stadt Waldeck – den Waldecker Nachrichten - ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung wurde erteilt

#### **Zu Punkt 13. Bauleitplanung der Nationalparkstadt Waldeck VL-176/2024 Bebauungsplan Nr. 18 "Eckeweg II", Kernstadt**

**a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.07.2024 bis einschließlich 30.08.2024 zum Bebauungsplan Nr. 18 "Eckeweg II", Kernstadt**

**b) Satzungsbeschluss**

#### **Sachdarstellung:**

##### **Zu a) Beratung und Beschlussfassung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise:**

*Die Abwägung über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.07.2024 bis einschließlich 30.08.2024 zum Bebauungsplan Nr. 18 „Eckeweg II“, Kernstadt vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden beschlossen (lt. Anlage – Beratungs- und Beschlussvorlage).*

*Die Adressaten der Stellungnahmen werden über die Abwägung informiert.*

*Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wird das Ergebnis der Abwägung und der Beschluss zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans mitgeteilt.*

**Zu b) Satzungsbeschluss:**

*Der Bebauungsplan Nr. 18 „Eckeweg II“, Kernstadt, in der Fassung vom September 2024 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.*

*Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen, die amtliche Bekanntmachung ist zudem auf der Internetseite der Stadt Waldeck zu veröffentlichen.*

*Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wird der Bebauungsplan Nr. 18 „Eckeweg II“, Kernstadt wirksam.*

*Der Bebauungsplan Nr. 18 „Eckeweg II“, Kernstadt nebst Begründung und Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung ist zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.*

*Die Planunterlagen sind zudem im Rahmen der GDI zu veröffentlichen.*

*Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird das Ergebnis der Abwägung und der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 18 „Eckeweg II“, Kernstadt mitgeteilt.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Wortmeldungen:**

Finanzausschussvorsitzender Schanner und Bauausschussvorsitzender Litschel berichten aus den Ausschüssen und teilen die Abstimmungsergebnisse mit.

**Beschluss:**

**Zu a) Beratung und Beschlussfassung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise:**

Die Abwägung über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.07.2024 bis einschließlich 30.08.2024 zum Bebauungsplan Nr. 18 „Eckeweg II“, Kernstadt vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden beschlossen (lt. Anlage – Beratungs- und Beschlussvorlage).

Die Adressaten der Stellungnahmen werden über die Abwägung informiert.

Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wird das Ergebnis der Abwägung und der Beschluss zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans mitgeteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung wurde erteilt

**Beschluss:**

**Zu b) Satzungsbeschluss:**

Der Bebauungsplan Nr. 18 „Eckeweg II“, Kernstadt, in der Fassung vom September 2024 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen, die amtliche Bekanntmachung ist zudem auf der Internetseite der Stadt Waldeck zu veröffentlichen. Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wird der Bebauungsplan Nr. 18 „Eckeweg II“, Kernstadt wirksam.

Der Bebauungsplan Nr. 18 „Eckeweg II“, Kernstadt nebst Begründung und Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung ist zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Die Planunterlagen sind zudem im Rahmen der GDI zu veröffentlichen.

Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird das Ergebnis der Abwägung und der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 18 „Eckeweg II“, Kernstadt mitgeteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung wurde erteilt

**Zu Punkt 14.      Aufhebung des Sperrvermerks für Planungsleistungen zum Umbau des  
VL-17/2024      Bauhofs  
**1. Ergänzung****

**Sachdarstellung:**

*Der Bauhof der Nationalparkstadt Waldeck ist in den 1980er Jahren in eine ehemalige Gewerbebetriebshalle am Standort am oberen Tor 13 in Sachsenhausen eingezogen. Das Nutzungskonzept orientiert sich maßgeblich an den räumlichen Gegebenheiten, welche aus der vorhergehenden Nutzung übernommen wurden. Seitdem sind keine wesentlichen baulichen Eingriffe unternommen worden um strukturell oder substanziell das Gebäude auf moderne Nutzungs- und Bewirtschaftungsstrukturen anzupassen.*

*Aktuell ist aber ein Punkt erreicht der konkreten Handlungsbedarf erfordert. Nach den Begehungen durch die UKH und die SVGLF als zuständige Berufsgenossenschaften sind aus technischen, betrieblichen und arbeitsschutzrelevanten Gründen Umbaumaßnahmen zu ergreifen. Zusätzlich sind die Anforderungen und Aufgabenstellungen aus dem neuen Bauhofkonzept zu berücksichtigen.*

*Das Planungsbüro Denhof hat dazu einen Masterplan zum Umbau ausgearbeitet. Zusätzlich werden die Planungsgrundlagen mittels einer Präsentation erläutert. Ergänzt wird die Ausarbeitung durch eine Kostenberechnung.*

*Die Aufhebung des Sperrvermerkes wurde in der Sitzung der Stadtverordneten im März 2024 vertagt. Eine Besichtigung durch den Ausschuss für Planung, Bau und Umwelt ist im Juni 2024 erfolgt. Offene Punkte aus der Sitzung im März 2024 und aktuelle Fragen wurden vor Ort erläutert.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Auf die Kostenberechnung wird verwiesen. Im HH 2024 sind bei Konto I11114-008 im Investitionsprogramm Mittel in Höhe von 50.000 € für Planungsleistungen eingestellt. Über den Betrag von 30.000 EUR liegt ein Sperrvermerk vor.

**Wortmeldungen:**

Finanzausschussvorsitzender Schanner und Bauausschussvorsitzender Litschel berichten aus den Ausschüssen und teilen die Abstimmungsergebnisse mit.

Fragen der Stadtverordneten werden von Bürgermeister Vollbracht beantwortet.

Seitens der Fraktionsvorsitzenden Schanner, Hamamiyeh Al-Homssi, Merhof und Germann wird bemängelt, dass entgegen der Vereinbarungen in der Sondersitzung im Sommer in Selbach keine näheren Ergebnisse oder Lösungsvorschläge zu dieser Thematik vorgelegt wurden.

Ein Handlungsbedarf für den Bauhof würde gesehen, es seien aber noch zu viele Fragen offen, um der Aufhebung des Sperrvermerks zuzustimmen.

Fraktionsvorsitzender Keller beantragt daraufhin für die CDU-Fraktion die namentliche Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt gem. § 29 Abs. 5 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung.

## **Beschluss:**

Es wird beschlossen den Sperrvermerk bei Konto I11114-008 im Investitionsprogramm in Höhe von 30.000 € aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: Ablehnung wurde erteilt

## **Zu Punkt 15. VL-92/2024**      **Beschlussfassung einer Ausführungsvariante für die Sanierung der Krähenbergbrücke** **4. Ergänzung**

### **Sachdarstellung:**

*Im Zuge der Prüfung einer möglichen Sanierung bzw. Sicherung der Krähenbergbrücke im Stadtteil Sachsenhausen haben sich drei mögliche Varianten als Ausführungsmöglichkeit ergeben.*

*Der Unterschied liegt im Wesentlichen im Umfang der auszuführenden Maßnahmen. Die einzelnen Varianten stellen sich wie folgt dar:*

### **Variante 1:**

*Bei der klassischen Sanierungsvariante Nr. 1 wird die Brücke im Prinzip im gleichen Status wie bisher ertüchtigt wird. Wesentliche Merkmale dabei sind die Erhöhung/Wiederherstellung der Tragfähigkeit auf 30 t und ein nutzbarer Fahrbahnquerschnitt, angelehnt an die vorhandenen Abmessungen. Die Verbesserung der Fuß- und Radverkehrssituation wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Eine Verbindung für Fuß- und Radverkehr könnte dann über eine parallel angehängte Stahlbrücke mit wegemäßigen Anschlüssen an den Pappelweg bzw. zum Schiebenscheid hergestellt werden.*

*Die Kosten der Variante 1 belaufen sich nach aktuellen Kostenschätzungen auf rd. 450.000,00 EUR und müssten komplett aus Eigenmitteln getragen werden. Es besteht die Option, die Maßnahme in 2 Bauabschnitte (1. BA Oberseite + 2. BA Unterseite) zu teilen und die Maßnahme so ggf. über zwei Haushaltsjahre zu strecken.*

*Für eine Auftragsvergabe müsste der vorhandene Sperrvermerk aufgehoben und weitere 50.000,00 EUR im Etat des Haushaltsplanes 2025 nachfinanziert werden.*

### **Variante 2:**

*Um in den Genuss von Fördermitteln zu gelangen, muss die Planung neben der reinen Brückensanierung um einen Fuß- und Radweg mit Lückenschluss, südlich bis zum „Pappelweg“ und nördlich bis zum „Schiebenscheid“, erweitert werden. Dieser Fuß- und Radweg müsste dann auch zusätzlich zur Fahrbahn über die „Krähenbergbrücke“ geführt werden.*

*Die Kostenschätzung für die Gesamtbaumaßnahme (Brückensanierung einschl. Fuß- und Radwegeanbindung vom „Pappelweg“ zum „Schiebenscheid“) liegt bei rd. 1,0 Mio. EUR. Für den Bereich der neu zu schaffenden Fuß- und Radwegverbindung könnte zwar eine anteilige Förderung in Höhe von rd- 300.000,00 EUR in Aussicht gestellt werden, aufgrund der umfangreichen Baumaßnahmen für die Erneuerung der Brücke einschließlich Fahrbahn und Rad- und Fußweganlage müsste von der Stadt Waldeck jedoch Eigenmittel in Höhe von rd. 700.000,00 EUR aufgebracht werden.*

*Vor einer Umsetzung müsste zunächst ein entsprechender Förderantrag gestellt und die Mittelbewilligung abgewartet werden. Für eine anschließende Auftragsvergabe müsste der vorhandene Sperrvermerk aufgehoben und nach dem Bruttoprinzip weitere 600.000,00 EUR als Ausgabe und 300.000,00 EUR als Einnahme im Etat des Haushaltsplanes 2025 nachfinanziert werden.*

### **Variante 3**

*Bei der Variante 3 erfolgt lediglich die Sicherung der Brücke in Form des Aufbaues einer Schutzkonstruktion, um den unterhalb der Brücke verlaufenden Bahnradweg vor herabfallenden Bauteilen präventiv zu schützen. Damit ist zwar keine grundlegende Sanierung der Brücke verbunden, man würde*

*aber die seitens HessenMobil als Eigentümer des Bahnradweges geforderten Sicherungsmaßnahmen erfüllen. Zudem besteht die Option, eine grundlegende Sanierung oder Umgestaltung in einen späteren Umsetzungszeitraum zu verschieben, um dann möglicherweise günstigere finanzielle Rahmenbedingungen auszunutzen. Die Kosten für die Sanierung der Brücke müssten dann zu einem späteren Zeitpunkt neu veranschlagt werden.*

*Die Kosten dieser Maßnahme belaufen sich auf rd. 20.000,00 EUR. Ggf. könnten die Sicherungsmaßnahmen durch weitere Maßnahmen, wie z.B. Entnahme der Brückenbrüstung und Ersatz durch ein Stahlgeländer, ergänzt werden.*

Eine Aufhebung des Sperrvermerks wäre nicht erforderlich; die nicht mehr benötigten Restmittel könnten im Zuge der Jahresrechnung 2024 abgesetzt werden.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im beschlossenen Haushalt 2024 sind bei dem Produkt I54101-046 Mittel in Höhe von 400.000 EUR für die Krähenbergbrücke eingeplant. Die v. g. Mittel sind mit einem Sperrvermerk in Höhe von 300.000 EUR versehen.

#### **Umsetzung Variante 1:**

Aufhebung des Sperrvermerks und Einstellung weiterer Mittel in Höhe von 50.000,00 EUR im Haushaltsplan 2025.

#### **Umsetzung Variante 2:**

Aufhebung des Sperrvermerks und Einstellung weiterer Mittel in Höhe von 600.000,00 EUR als Ausgabe und 300.000,00 EUR als Einnahme im Haushaltsplan 2025.

#### **Umsetzung Variante 3**

Aufhebung des Sperrvermerks nicht erforderlich, da die Umsetzung mit den freigegebenen Mittel erfolgen kann. Die nicht mehr benötigten Mittel könnten im Zuge der Jahresrechnung 2024 abgesetzt werden.

#### **Wortmeldungen:**

Finanzausschussvorsitzender Schanner und Bauausschussvorsitzender Litschel berichten aus den Ausschüssen und teilen die Abstimmungsergebnisse mit.

Stadtverordneter Schmal teilt mit, dass aus Sicht des Ortsbeirates Sachsenhausen und der Anlieger nur die Variante 1 in Frage käme, da die Variante 3 nur ein Aufschieben der Problematik zur Folge hätte.

Fragen der Stadtverordneten werden von Bürgermeister Vollbracht beantwortet.

Nach reger Diskussion stellt Fraktionsvorsitzender Keller für die CDU-Fraktion den Antrag auf Umsetzung der Maßnahme gemäß Variante 1.

Abstimmungsergebnis: Ablehnung erteilt

Fraktionsvorsitzender Schanner beantragt die Umsetzung der Maßnahme gemäß Variante 3.

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in Bezug auf die Sanierung/Sicherung der „Krähenbergbrücke“ im Stadtteil Sachsenhausen die Umsetzung der vorgestellten Variante

- 1) Sanierung der Krähenbergbrücke
- 2) Sanierung der Krähenbergbrücke mit verbreiteter Fuß- und Radwegkappe
- 3) Errichtung einer Schutzkonstruktion

Es wird beschlossen, dass die Variante 3 zur Ausführung kommen soll.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung wurde erteilt

**Zu Punkt 16. Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Die Grünen, FDP und FWG zum Thema VL-208/2024 Machbarkeitsstudie für ein Verkehrskonzept der Region Edersee**

Finanzausschussvorsitzender Schanner und Bauausschussvorsitzender Litschel berichten aus den Ausschüssen und teilen die Abstimmungsergebnisse mit.

Fraktionsvorsitzender Schanner begründet den Antrag aller Fraktionen. Man wolle ein Zeichen setzen für den Landkreis Waldeck-Frankenberg mit der gemeinschaftlichen Beauftragung einer Machbarkeitsstudie für ein Verkehrskonzept der Region Edersee.

**Antrag:**

Die Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Gemeindevorstand/Magistrat im Verbund mit den vier Gesellschaftern der Edersee Marketing Gesellschaft, eine Machbarkeitsstudie gemäß förderfähigem Titel „Klimafreundliche Mobilitätslösung-Machbarkeitsstudie zur Umsetzung von klimafreundlichen Mobilitätslösungen in der Region Edersee“ in Auftrag zu geben und die erforderlichen Haushaltsmittel von 25.000 EUR im Haushalt 2025 abzubilden.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung wurde erteilt

**Zu Punkt 17.: Erste Lesung zum Haushalt 2025**

Bürgermeister Vollbracht hält die Rede zum Haushalt 2025 und bringt den Haushaltsplan ein.

Die Haushaltsrede ist als Anlage angefügt.

**Zu Punkt 18.: Verschiedenes**

**Zu Punkt 18.1: Bürgerversammlung**

Fraktionsvorsitzender Schanner fragt nach, wann die festgelegte Bürgerversammlung stattfinden werde.

Hierzu teilt Stadtverordnetenvorsteherin Berthold mit, dass der Termin in der nächsten Ältestenratssitzung abgesprochen werde.

**Zu Punkt 18.2: Heizungsanlage Bürgerhaus Höringhausen**

Fraktionsvorsitzender Hamamiyeh Al-Homssi teilt mit, dass die Heizungsanlage im Bürgerhaus Höringhausen noch nicht funtioniere.

Hierzu teilt Bürgermeister Vollbracht mit, dass die Reparatur durchgeführt worden wäre. Nähere Informationen lägen ihm nicht vor.

### **Zu Punkt 18.3: Flüchtlingsunterkunft Netze**

Stadtverordnetenvorsteherin Berthold erteilt Ortsvorsteher Möller aus Netze Rederecht.

Dieser fragt nach, was mit dem ehemaligen Kindergarten Netze geschehen solle, nachdem die Flüchtlinge in der letzten Woche ausgezogen seien.

Hierzu teilt Bürgermeister Vollbracht mit, dass der Bauhof derzeit zunächst mit den umfangreichen Aufräum- und Säuberungsarbeiten beschäftigt sei.

### **Zu Punkt 18.4: Freifunk Nordhessen**

Stadtverordneter Litschel erkundigt sich nach dem Zeitpunkt für die Freischaltung des Freifunks Nordhessen.

Hierzu teilt Bürgermeister Vollbracht mit, dass an der Umsetzung derzeit gearbeitet würde.

### **Zu Punkt 18.5: Haushaltsplan 2025**

Fraktionsvorsitzender Hamamiyeh Al-Homssi teilt mit, dass die Suchfunktion zum Haushalt 2025 über den Sitzungsdienst SD-Net nicht funktioniere.

Er bittet darum, den Haushalt auch als PDF-Version zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Dieses wird von Bürgermeister Vollbracht zugesichert.

Sitzungsende: 22:11 Uhr

34513 Waldeck, 25.11.2024

gez. Anni Maria Berthold, Stadtverordnetenvorsteherin  
gez. Dagmar Lohaus, Schriftführerin



**Haushaltsrede 2025**  
**von Bürgermeister Jürgen Vollbracht**  
**zur Einbringung am 12.11.2024**  
**in der Nationalparkstadtverordnetenversammlung**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

heute darf ich Ihnen den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2025 vorlegen. Lassen Sie mich, bevor wir in die Zahlenwerke zum Haushalt, dem Investitionsprogramm und die zukünftige Finanzplanung einsteigen, ein paar persönliche Vorbemerkungen machen.

Die aktuelle politische und wirtschaftliche Lage in Deutschland, aber auch das Ergebnis der Präsidentschaftswahlen in den USA, lassen uns ein Stückweit vor einer ungewissen Zukunft stehen. Darüber hinaus bereiten uns besonders die nach wie vor aktuellen Krisensituationen in Israel und auch in der Ukraine große Sorgen.

Klimawandel, Israel-Krise, Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine, sich verstärkende Spannungen zwischen Staaten weltweit, ein auch in Europa zunehmender Nationalismus; große Fluchtbewegungen - die Welt befindet sich im Dauerstress, in einem anhaltenden Krisenmodus, der immer mehr Menschen erschöpft und ganze Gesellschaften verunsichert. Auch bei uns in Deutschland. Das zeigt sich auch – oder ganz besonders – in unserer Bundespolitik. Es wird vorgezogene Bundestagswahlen geben; aber mit welchem Ergebnis und mit welchen Folgen für unsere kommunalen Haushalte? Wie sich diese weiter entwickeln werden, ist derzeit mehr als unsicher.

Die deutsche Wirtschaft befindet sich derzeit in einer anhaltenden Wachstumsschwäche. Das im Rahmen der Frühjahrsprojektion angenommene sehr schwache Wachstum des Bruttoinlandsproduktes für das Jahr 2024 in Höhe von + 0,3 % musste in der Herbstprojektion nochmals nach unten korrigiert werden. Es wird nunmehr von einem Rückgang des Bruttoinlandsproduktes um 0,2 % ausgegangen.

Vor diesem Hintergrund hat der Hessische Städte- und Gemeindebund schon bei der Mitgliederversammlung im April diesen Jahres eine „Entlastungsallianz“ ins Leben gerufen. Denn die Kommunen sind wegen der Krisen überlastet und die Belastungsgrenze in den Rathäusern im Land ist überschritten. Darum hat der Hessische Städte- und Gemeindebund die Initiative ergriffen, um mit der Hessischen Landesregierung und vielen Partnern aus der Wirtschaft und mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden ein Bündnis zur Entlastung der kommunalen Ebene zu erreichen.

Wie sich unschwer erkennen lässt, war es in diesem Jahr eine besondere Herausforderung, einen Etat für das Haushaltsjahr 2025 mit belastbaren Zahlen aufzustellen. Das Haushaltsjahr 2025 ist, wie die vergangenen Jahre, wieder von zahlreichen Unsicherheiten geprägt, die die Aufstellung eines Haushaltsplanes erschweren.

Und um eins gleich vorweg zu nehmen: Der Haushalt 2025 wird im ordentlichen Ergebnis nicht ausgeglichen sein; es ist uns nicht gelungen, alle notwendigen Ausgaben mit den laufenden Einnahmen zu finanzieren; nur durch einen einmaligen, außerordentlichen Ertrag konnten wir einen knappen Überschuss erzielen. In den Folgejahren wird wohl ein Griff in die zum Glück noch vorhandene Rücklage unumgänglich sein.

In der Fachzeitschrift „HSGB-Kompakt“ wurde in der Ausgabe vom 21.10.2024 mitgeteilt, dass zwar Gespräche zwischen dem Hessischen Minister der Finanzen, dem Hessischen Minister des Innern und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände stattgefunden haben, aber noch keine Details zur Aufteilung der Finanzausgleichsmasse für 2025 vorliegen. Laut Land soll es zeitnah nach der Herbst-Steuerschätzung Orientierungsdaten und KFA-Planungsdaten für die Kommunen geben. Das kann aber erfahrungsgemäß noch bis zur zweiten Novemberhälfte dauern.

In Pressemitteilungen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes sowie des Deutschen Städtetages von Ende Oktober 2024 wird darauf hingewiesen, dass die neuesten Zahlen der Steuerschätzung extrem ernüchternd sind und auf längere Sicht kein Spielraum mehr für zusätzliche Ausgaben besteht. Die aktuellen Steuerschätzungen gehen von 2,7 Mrd. EUR Mindereinnahmen gegenüber der Frühjahrsschätzung aus, was im Wesentlichen auf die nochmals schlechtere konjunkturelle Lage zurückzuführen ist. Die Auswirkungen der sogenannten Wachstumsinitiative der Bundesregierung, insbesondere des Steuerfortentwicklungsgesetzes, konnten die Steuerschätzer noch gar nicht berücksichtigen. Hier drohen weitere Mindereinnahmen bis zu 7 Mrd. EUR für die kommunale Familie.

Auch wenn die Entwicklung der Einnahmen negativ ausfällt, liegt das Problem in Deutschland wohl eher auf der Ausgabenseite. Die Erweiterung des bestehenden Aufgabenkatalogs sowie die kostenintensive Anpassung von Standards lassen den Kommunen nur noch wenig bis keinen Handlungsspielraum mehr. Um hier den Kommunen wieder etwas Luft zu verschaffen und die Handlungs- und Investitionsfähigkeit wieder herzustellen, ist eine Erhöhung des Anteils an den Gemeinschaftssteuern dringend erforderlich. Auch der Einsatz von Fördermitteln muss dringend überarbeitet werden, da die meisten Förderprogramme einfach viel zu kompliziert, sowohl bei der Beantragung als auch bei der Abwicklung, sind.

Positive Jahresabschlüsse mit z.T. hohen Ergebnissen werden zukünftig nicht mehr zu erwarten sein.

Ohne den Jahresabschluss des laufenden Haushaltsjahres vorweg zu nehmen, möchte ich bereits vorab darauf hinweisen, dass dies voraussichtlich bereits im Jahr 2024 wohl nicht mehr der Fall sein wird. Derzeit zeichnen sich allein bei den Holzverkaufserlösen, der Gewerbesteuer und dem Anteil an der Einkommensteuer Mindereinnahmen in Höhe von ca. 800.000,00 EUR ab.

Dass der Haushalt 2025 letztendlich im Gesamtergebnis überhaupt noch ausgeglichen vorgelegt werden kann, liegt zum einen an einer einmaligen Einnahme in Höhe von 328.000,00 EUR bei den außerordentlichen Erträgen sowie insbesondere an den zurückhaltenden Ansätzen bei der Unterhaltung von Anlagen und Einrichtungen.

Der Haushaltsausgleich fällt insbesondere vor dem Hintergrund der enormen anstehenden Investitionen immer schwerer. Der hohe Investitionsstau, insbesondere im Abwasserbereich, aus den Jahren eines Niedrigzinsniveaus macht sich jetzt und zukünftig sehr stark negativ bemerkbar, da die hohen Investitionskosten durch entsprechende Kredite gegenfinanziert werden müssen.

Gemäß der Gemeindehaushaltsverordnung muss der Zahlungsmittelfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass die Tilgung der laufenden Kredite gewährleistet werden kann. Dieser Umstand muss bei den Investitionen stets im Blick behalten werden. Der positive Überschuss im Ergebnisplan von 34.290,00 EUR reicht nur noch knapp aus, um dies zu gewährleisten. Im Haushaltsjahr 2024 betrug dieser Überschuss noch 845.800,00 EUR.

Wichtig ist, dass auch in Zukunft noch gewährleistet wird, dass die Abschreibungen im Ergebnishaushalt verdient werden. Die Investitionen der vergangenen Jahre haben dazu beigetragen, dass der Ansatz für die Abschreibungen um fast 400.000,00 EUR gestiegen sind. Angesichts dieser Zahlen sollten wir zukünftig offen sein für andere, vielleicht für Kommunen bisher ungewohnte, Finanzierungsmodelle bei Investitionen.

Meine Damen und Herren,

derzeit gibt es noch keine realistische Aussage zu den kalkulierbar finanziellen Auswirkungen der aktuellen Wirtschaftslage auf die kommunalen Haushalte. In Zeiten, wo es Lieferanten und Auftragnehmern kaum möglich ist, Angebote und Kosten länger als vier Wochen im Voraus zu kalkulieren, ist eine realistische Etatplanung über mehr als ein Jahr im Voraus bis Ende 2025 und insbesondere über mehrere Jahre darüber hinaus für den gesamten Finanzplanungszeitraum bis Ende 2028 derzeit nahezu unmöglich.

Auch das kommende Haushaltsjahr wird weiterhin von außergewöhnlich hohen Unsicherheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung geprägt sein. Eine nahezu stagnierende Wirtschaftsentwicklung, zunehmende Insolvenzen, weiterhin

über den Erwartungen liegende Zinssätze und überwiegend demografisch bedingter Fachkräftemangel führen zu erheblichen finanziellen Einschränkungen und Belastungen.

Die Hessische Landesregierung macht es sich da sehr einfach. Eigentlich müssten die Kommunen schon Orientierungs- und KFA-Planungsdaten haben, wenn sie gemäß § 97 HGO ihre beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorlegen wollen. Aktuell hapert es aber noch mit den nötigen Planungsdaten. Erst Ende Oktober hat der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ getagt, um die Entwicklung der Steuereinnahmen im Finanzplanungszeitraum prognostizieren zu können. Entsprechend lässt der Finanzplanungserlass für das Jahr 2025 noch auf sich warten.

Dagegen ist inhaltlich nichts einzuwenden, da es wenig hilfreich wäre, wenn die Kommunen Orientierungsdaten auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung erhielten, die dann nach wenigen Tagen überholt wären. Aber wie sollen die Kommunen eine seriöse Haushaltsplanung vornehmen, wenn die grundlegenden Rahmendaten durch das Land Hessen nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden?

Im kommenden Haushaltsjahr werden erstmalig die im Zuge der Grundsteuerreform 2025 ermittelten Hebesätze für die Berechnung der Grundsteuer A und B zugrunde gelegt. Da die Grundsteuerreform für die Bürger aufkommensneutral gestaltet werden soll, hat jede Kommune eine Empfehlung vom Hessischen Finanzministerium für die Hebesätze bei der Grundsteuer A und B bekommen. Diese sieht für die Nationalparkstadt Waldeck einen gerundeten Hebesatz bei der Grundsteuer A von 310 % und bei der Grundsteuer B von 240 % vor. Die Hebesatzmitteilungen des Landes haben Empfehlungscharakter. Die Städte und Gemeinden entscheiden im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich zustehenden Hebesatzautonomie in Abhängigkeit von ihrem Finanzbedarf eigenverantwortlich über die in ihrem Stadt- bzw. Gemeindegebiet geltenden Hebesätze.

Auch wenn aktuell der Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis nicht erreicht werden kann, sollte aber trotzdem der Empfehlung des Landes Hessen gefolgt werden, um unsere Bürger neben den bereits erfolgten Gebührenerhöhungen in den Gebührenhaushalten Wasser, Abwasser und Abfall nicht noch mehr zu belasten. Eine Anpassung der Hebesätze sollte aber unbedingt für das Haushaltsjahr 2026 vorbehalten werden, wenn verlässliche Zahlen und Auswirkungen aus der Grundsteuerreform vorliegen.

Auch eine Erhöhung der Kreis- und Schulumlage steht nach vorläufigen Mitteilungen aus dem Kreishaus in Korbach an – aber auch hier sind zurzeit noch keine verlässlichen Zahlen bekannt.

Daher gilt es weiterhin, neue Einnahmequellen zu erschließen. Positiv macht sich dabei bemerkbar, dass im kommenden Jahr die Einnahmen aus regenerativen Energiequellen auf 685.000,00 EUR steigen und damit erheblich zum Ausgleich des Haushaltes beitragen. Hier zeichnet sich mit der Inbetriebnahme von weiteren Windenergie- und Freiflächenphotovoltaikanlagen in den nächsten Jahren eine positive Entwicklung ab.

Diese positiven Auswirkungen auf den Haushalt sind auch dringend notwendig, denn diese neuen Einnahmequellen sind absolut wichtig, um neben den zukünftig anstehenden Pflichtaufgaben überhaupt noch freiwillige Leistungen veranschlagen zu können. Denn nach wie vor besteht die kommunale Pflicht darin, Aufgaben wie die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung, Feuerwehr, KiTas oder Straßenunterhaltung und vieles mehr sicherzustellen – ausdrücklich ohne Rücksicht auf die aktuelle Kassenlage.

Und zudem wachsen die Aufgaben: „Digitalisierung und Online-Zugangsgesetz“ sind dabei nur einige Schlagworte. Als Dienstleistungserbringer haben insbesondere die Kommunen in diesen Bereichen neben den Personalausgaben auch die Kosten für die dringend notwendigen höheren Sicherheitsstandards zu tragen. Cyber-Kriminalität macht auch vor den öffentlichen Kommunen nicht halt.

Insbesondere die Teilnahme am Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ mit den Ortsteilen Waldeck und Sachsenhausen ermöglicht uns Investitionen in die attraktive Neugestaltung der Ortskerne. Der fertiggestellte 1. Bauabschnitt Marktplatz Waldeck war nur ein erster Schritt dahin; mit dem 2. Bauabschnitt auf dem Marktplatz wird eine völlig neue Qualität in der Stadtentwicklung von Waldeck geschaffen.

Aber auch in Sachsenhausen wird die Stadtentwicklung spürbar werden. Der Bereich des Markplatzes rund um das Rathaus wird „Sachsenhausens neue Mitte“ werden; die ersten Schritte dazu sind mit Mitteln der Städtebauförderung schon gemacht.

Unser Ziel ist es aber, auch die anderen Stadtteile entsprechend weiterentwickeln zu können. Dazu möchten wir möglichst schon im nächsten Jahr das Dorfentwicklungsprogramm nutzen, in das wir glücklicherweise mit den restlichen Stadtteilen aufgenommen wurden. Die dazu nötigen Vorbereitungen laufen derzeit bereits schon und die ersten Projekte sollen zeitnah nach vorheriger Abstimmung in der Steuerungsgruppe, den Ortsbeiräten und dem Magistrat abschließend diesem Haus zur Beschlussfassung vorgestellt werden.

Bei Aufstellung der Haushaltsplanung wurde darauf geachtet, nur Projekte in die Finanzplanung verbindlich mit aufzunehmen, bei denen bereits konkrete Nutzungskonzepte bzw. Planungen und Kostenschätzungen für die jeweiligen Investitionsmaßnahmen vorliegen – dazu müssen jegliche Arten der Co-Finanzierungs- oder Fördermöglichkeit ausgelotet und nach Möglichkeit in Anspruch

genommen werden. Unter dieser Betrachtung können daher nicht alle Projekte realisiert werden.

Hohe Investitionen sind zukünftig auch in der Unterhaltung und Erneuerung des Wasser- und Abwassernetzes erforderlich. Erste Ergebnisse der Kanalbefahrungen in den Stadtteilen haben deutlichen Handlungsbedarf aufgezeigt. Die nötigen Unterhaltungsmaßnahmen und Investitionsmaßnahmen werden sich auch auf die entsprechenden Gebührenhaushalte auswirken.

Die Gebührenhaushalte Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, Abfallwirtschaft und Friedhofs- und Bestattungswesen haben inzwischen ein Aufwandsvolumen von annähernd 4,54 Mio. Euro, sodass diese vier Produkte über 20 % des Gesamthaushaltes der Nationalparkstadt Waldeck beeinflussen.

Die Wasser- und Abwassergebühren mussten aufgrund des steigenden Kostendrucks ab 01. Januar 2025 erhöht werden. Hohe Investitionen sowie steigende Kosten bei der Erhaltung der Infrastruktur werden in den nächsten Jahren weitere Anpassungen erforderlich machen. Hier sei aber erwähnt, dass die Nationalparkstadt Waldeck nach wie vor auf die Erhebung von Beiträgen für die Erneuerung ihrer Anlagen verzichtet und diese Maßnahmen über die Gebühren abwickelt. Dies bedeutet für die Bürger zwar höhere Gebühren, da die Abschreibung dieser Investitionen in die Gebührenkalkulation einfließt, erspart ihnen aber Beitragsbescheide in Höhe von mehreren Tausend Euro.

Auch wenn man diese Entwicklung - mit den hohen positiven Ergebnissen der Abschlüsse in den vergangenen Jahren - auf den ersten Blick als positiv erachten könnte, so ist die finanzielle Situation unserer Nationalparkstadt weiter extrem angespannt. Daher ist dieser Haushalt „keine leichte Kost“ – denn wie wir die immensen Ausgaben zukünftig finanzieren, bleibt die größte Herausforderung in den kommenden Jahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich möchte deutlich darauf hinweisen, dass die Haushaltsplanung 2025 den Magistrat und insbesondere die Verwaltung wieder vor immense Probleme gestellt hat.

Der Haushaltsausgleich fällt, insbesondere vor dem Hintergrund der immensen Investitionen, die vor uns liegen, immer schwerer. Angesichts des hohen Investitionsvolumen werden wir nicht umhinkommen, die hohen Investitionskosten durch entsprechende Kredite zu finanzieren.

Hier ist eine besondere Sorgfalt bei der Auswahl der anstehenden Investitionsprojekte gefragt. Kurz gesagt dürfen wir uns nicht mehr Investitionen leisten als wir aus eigener Kraft finanzieren können.

Wie schon bereits erwähnt, war es nicht einfach, einen Haushalt aufzustellen, der das prognostiziert, was auch realistisch ist. Neben den immensen Investitionswünschen und den rasant gestiegenen Unterhaltungskosten bei der kommunalen Infrastruktur, machen uns insbesondere die Unklarheiten über die zukünftige Einnahmesituation der kommunalen Haushalte große Sorgen.

Zusammengefasst können mittlerweile über den gesamten Haushalt gesehen in Summe fast 90 % der Ausgaben nur sehr gering oder gar nicht von uns beeinflusst werden. Schon allein aus diesen Zahlen ist erkennbar, wie eng der finanzielle Spielraum der Kommunen eigentlich ist.

Trotz aller Widrigkeiten sollten wir uns aber nicht von unserem Weg abbringen lassen, die Nationalparkstadt Waldeck im kommunalen Vergleich weiter voranzubringen. Das gelingt nur, wenn wir weiter gemeinsam an einem Strang ziehen. So bieten wir Sicherheit in unsicheren Zeiten.

Der Haushaltsentwurf 2025 zeigt aber auch deutlich auf: Es geht weiter voran in Waldeck, was aber auch gleichzeitig bedeutet, dass wir nach wie vor vor gewaltigen Investitionen stehen, die wir in den nächsten Jahren schultern müssen – aber auch wollen.

Bund und Länder sind jetzt umso mehr gefordert, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen langfristig sicherzustellen und bereits jetzt aufgefordert, ein rasch umsetzbares Konzept zu erarbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir wissen nicht, wie sich die Steuereinnahmen tatsächlich entwickeln werden. In der Vergangenheit wurden wir häufig von positiveren Erträgen aus Sondereffekten überrascht. Dies ist für die Zukunft nicht mehr zu erwarten. In den letzten Jahren fielen unsere Jahresabschlüsse insbesondere durch diese positiven Einmaleffekte deutlich besser aus. Uns muss nun aber allen klar sein: Diese Spielräume der vergangenen Jahre gibt es in der näheren Zukunft nicht mehr.

Unserer volkswirtschaftlichen Verantwortung gerecht werdend und angesichts der immensen Investitionen, die in den nächsten Jahren noch vor uns liegen, wäre es aber nicht in Ordnung, wenn wir aufgrund der aktuellen Zahlen jetzt eine Vollbremsung bei den Investitionen vollziehen würden. Dennoch fühlt man sich nicht wohl, wenn die Ausgaben trotz immenser Preissteigerungen fortgeführt werden müssen. Insofern haben wir uns sehr strukturiert aufgestellt: Wir führen vorrangig nur das fort, was notwendig ist oder schon begonnen wurde.

Aber allein das führt im kommenden Haushaltsjahr wieder dazu, dass wir uns der gewaltigen Aufgaben eines Investitionsvolumens im Finanzhaushalt von rd. 5,84 Mio EUR stellen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der vorliegende Haushalt wird Ihnen aufzeigen, dass wir nichts unversucht lassen, damit unsere Nationalparkstadt Waldeck auch weiterhin für unsere Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen attraktiv und zukunftsfähig bleibt.

Der Haushalt 2025 soll daher aufzeigen, dass wir trotz der fatalen wirtschaftlichen Situation den Mut für die erforderlichen Investitionen haben, um unsere schöne Nationalparkstadt Waldeck im kommunalen Wettbewerb in vorderster Reihe zu positionieren. Ich denke, auch hier in diesem Gremium herrscht ein grundsätzlicher Konsens darüber.

Wir sind daher besonders froh über die Möglichkeiten, die uns mit dem Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ in Sachsenhausen und Waldeck sowie der „Dorfentwicklung“ in den anderen Stadtteilen gegeben werden.

Der vorliegende Haushalt war von Anfang an geprägt von dem Willen, trotz der aufgezeigten Problematiken, wieder einen Ergebnisüberschuss auszuweisen. Dies ist uns trotz aller Widrigkeiten gelungen – wenn auch nur sehr knapp und der Ausnutzung von positiven Einmaleffekten durch außerordentliche Erträge.

Eines muss ich aber auch gleich ergänzen: Es war angesichts der Haushaltslage und vor dem Hintergrund der bereits anstehenden unaufschiebbaren Investitionen unmöglich, alle weiteren Investitionswünsche aus den Ortsteilen im Finanzplanungszeitraum umzusetzen – auch wenn wir die Wünsche gerne erfüllt hätten.

Wir haben bei der Haushaltsplanung weiter darauf gesetzt, erst dann eine verbindliche Finanzplanung in den Etat aufzunehmen, wenn uns konkrete Nutzungskonzepte, Planungen und Kostenschätzungen für die jeweiligen Investitionsmaßnahmen vorliegen – dazu müssen wir jedwede Co-Finanzierungs- oder Fördermöglichkeit ausloten und nach Möglichkeit in Anspruch nehmen – hier ist auch eine gestalterische und planerische Kreativität gefragt. UND: Man muss leider auch mal den Mut und die Vernunft aufbringen, NEIN zu sagen, wenn ein Investitionswunsch absolut nicht realisierbar ist oder bis zur Klärung der Finanzierungsfrage zurückgestellt werden muss.

Sie werden daher zu einigen Investitionen, wie z.B. dem dringend notwendigen Neubau des Kindergartens hier in Sachsenhausen oder zur Sanierung des Bauhofes, noch keine hohen Finanzmittel im Haushalt finden, denn wir müssen zunächst unsere aufgezeigten Hausaufgaben hinsichtlich Planung und Finanzierung machen.

Hohe Investitionen sind zukünftig auch in der Unterhaltung und Erneuerung unserer Wasser- und Abwassernetze erforderlich. Hier fällt es uns jetzt auf die Füße, dass die in den Jahren 2012 und 2013 bewilligten Mittel des Landes Hessen aus dem Abwassersofortprogramm in Höhe von rd 1,6 Mio. nicht für die eigentlich notwendige Sanierung der Kanalleitungen genutzt wurden und daher bereits im Jahr 2019 wieder an das Land Hessen zurückgezahlt werden mussten. Jetzt müssen wir diese Investitionen ohne finanzielle Unterstützung des Landes aus eigener Tasche bezahlen, denn die maroden Abwassernetze im Stadtgebiet dulden keinen Aufschub mehr bei der Sanierung. Das haben uns die ersten Ergebnisse der Kanaluntersuchungen im Zuge der Eigenkontrollverordnung deutlich aufgezeigt.

Wir müssen angesichts der zukünftig hohen finanziellen Belastungen weiterhin weitsichtig handeln und müssen dabei auch unsere Hebesätze im Blick haben, damit wir zukünftig den angestrebten Haushaltsausgleich noch erreichen können.

Lassen Sie mich nun noch kurz auf die anstehenden Investitionen eingehen:

Wie bereits mitgeteilt, steht uns hinsichtlich der Investitionen wieder ein Rekordjahr bevor: Die geplanten Investitionen im nächsten Haushaltsjahr belaufen sich auf rd. 5,84 Mio. EUR.

Die wesentlichen Maßnahmen daraus sind uns allen bekannt:

- Zur Sanierung und Erneuerung des Abwassernetzes im Stadtgebiet sind rd. 650.000 EUR erforderlich.
- Zur Sicherstellung der Wasserversorgung im Stadtgebiet sind umfangreiche Sanierungsarbeiten am Leitungsnetz und den Hochbehältern zwingend erforderlich. Insgesamt rd. 250.000 EUR müssen hier investiert werden.
- Die Umsetzung der städtebaulichen Förderung, und hier insbesondere der 2. Bauabschnitt zur Neugestaltung der Ortsmittelpunkte in Waldeck und Sachsenhausen, wird zu einer dauerhaften Verbesserung der Aufenthaltsqualität in unserer schönen Nationalparkstadt sorgen - dafür investieren wir gerne weitere 1,5 Mio. EUR – erwarten aber auch wieder rd. 1,0 Mio EUR an Fördermitteln von Bund und Land.
- Für den Umbau im Zuge der Umnutzung des „Alten Rathaus“ in Freienhagen sind im weiteren und letzten Bauabschnitt weitere 80.000 EUR erforderlich.
- Für die weitere touristische Entwicklung soll der Dorfplatz auf Scheid neu gestaltet werden. Hierfür sind weitere Kosten in Höhe von 350.000,00 vorgesehen – demgegenüber stehen Einnahme aus einer LEADER-Förderung in Höhe von 200.000,00 EUR.

- Für die lebenswichtige Sicherstellung des Brandschutzes in unserem Stadtgebiet investieren wir im kommenden Jahr wieder insgesamt rd. 100.000 EUR.
- Unser mittlerweile marodes Straßennetz im Stadtgebiet erfordern Investitionen in Höhe von rd. 400.000,00 EUR sowie Unterhaltungsmaßnahmen in annähernd gleicher Höhe.

Wie Sie aus dieser Liste leicht erkennen können, ist das Auftragsbuch der Nationalparkstadt für die nächsten Jahre mehr als nur prall gefüllt. Darüber hinaus müssen noch einige Investitionen aus den Vorjahren abgeschlossen werden. Die Finanzierung dieser Maßnahmen wurde bereits im vorangegangenen Haushaltsjahr sichergestellt. Die anstehenden Maßnahmen werden schon große finanzielle Anstrengungen erfordern, da die bereits heute hohen Baukosten zurzeit fast nicht kalkulierbar steigen. Allein aus finanziellen Mitteln der Nationalparkstadt Waldeck werden Investitionen in die Infrastruktur zukünftig nicht mehr möglich sein – wir benötigen dazu entsprechende Förderprogramme.

Wie schnell die Bauprojekte umgesetzt werden können, hängt im Wesentlichen auch von den Beschlüssen hier in diesem Gremium ab. Gestatten Sie mir daher den Hinweis, dass es für die weitere Entwicklung der Nationalparkstadt Waldeck nicht zuträglich ist, wenn anstehende Entscheidungen immer wieder vertagt werden oder die Aufhebung von Sperrvermerken nicht erfolgt.

Zur Finanzierung unserer immensen Investitionen ist eine Kreditaufnahme von rd. 1,707 Mio. Euro erforderlich. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die vorgesehenen Investitionen unbedingt nötig sind, können hier leider keine Einschnitte gemacht werden – auch wenn das wieder ansteigende Zinsniveau dafür nicht gerade die optimalen Voraussetzungen bietet. Es gilt, den Spagat zu schaffen, weiter zu investieren, ohne die Fremdfinanzierung zu sehr zu strapazieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

in gewohnter Weise können Sie in diesem Haushalt den laufenden Ansatz, den des Vorjahres und das Ergebnis des Vorvorjahres erkennen. Aufgrund der nötigen Anpassung des Haushaltsplanes an das Produktbuch des Landes Hessen werden Sie bei einigen bisher gewohnten Produktbereichen keine eigenen Ansätze mehr finden, da diese Bereiche haushaltsrechtlich anderen Produkten zugewiesen werden mussten. Bei Fragen stehen Ihnen aber die Mitarbeiter der Finanzabteilung im Rathaus gerne zur Verfügung.

Die Investitionsschwerpunkte habe ich Ihnen bereits genannt. Die weiteren erheblichen Ertrags- und Aufwandsänderungen können Sie dem wieder ausführlichen Vorbericht zum Haushaltsplan entnehmen.

Trotz aller Widrigkeiten gilt es weiterhin, den angefallenen Investitionsstau mit den zur Verfügung stehenden Mitteln aufzulösen. Die finanziellen Voraussetzungen dafür wurden mit dem von mir vorgestellten Haushalt 2025 geschaffen.

Hinweisen möchte ich auch noch auf den Stellenplan der Nationalparkstadt Waldeck: Um zukünftig überhaupt alle anfallenden Aufgaben und Anforderungen noch erfüllen zu können, kann nicht an eigenem Fachpersonal gespart werden. Es sei an dieser Stelle aber auch der Hinweis gestattet, dass wir bei der Umsetzung aller anstehenden Investitionen die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter nicht überstrapazieren können.

Gestatten Sie mir noch einige persönliche Anmerkungen:

Dies wird der letzte Haushalt sein, der unter meiner Amtsführung in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht wird. Seit 2019 waren sämtliche Haushalte davon geprägt, die Nationalparkstadt Waldeck auch weiterhin zu einem lebenswerten Ort zu machen; und ich glaube, das ist mir auch ein großes Stückweit gelungen.

Sehr gerne hätte ich auch in der nächsten Amtsperiode mich weiter für unsere Nationalparkstadt Waldeck und insbesondere für deren weitere Entwicklung eingesetzt; die Weichen dafür wurden durch die letzten Haushalte und geplante Umsetzung der anstehenden Projekte schon gestellt.

Die Bürgermeisterwahl am 27. Oktober hat jedoch gezeigt, dass unsere Bürger einen Wechsel im Amt des Bürgermeisters wünschen. Auch wenn es für mich ein negatives Ergebnis war, habe ich mich während meiner Amtszeit immer und jederzeit gerne für unsere Nationalparkstadt Waldeck eingesetzt. Ich wünsche daher meinem Nachfolger, dass er die weitere Entwicklung unserer Nationalparkstadt Waldeck auch zukünftig positiv begleiten wird.

Neben den nötigen Mitteln, die ihm mit diesem Haushalt zur Verfügung gestellt werden, hinterlasse ich ihm dafür ein engagiertes Team an Mitarbeitern, für deren Engagement ich mich ganz besonders bedanken möchte.

Für die sehr vertrauensvolle und immer konstruktive Zusammenarbeit bedanke ich mich auch beim Magistrat und insbesondere bei meinem Stellvertreter Bruno Arlt. Wir haben gemeinsam in den letzten 5 ½ Jahren sehr viel bewegt und auch viele positive Entwicklungen für unsere Nationalparkstadt Waldeck angestoßen.

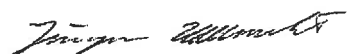
Einen besonderen Dank möchte ich an dieser Stelle auch den Mitbürgern, Vereinen und Verbänden aussprechen, die sich in den vergangenen Jahren für die weitere Entwicklung unserer schönen Nationalparkstadt eingesetzt und engagiert haben – ob in der „Lokalen Partnerschaft“ oder den Fördervereinen in den einzelnen Ortsteilen! Ohne Ihre Mitwirkung und Ihr Engagement geht es nicht – herzlichen Dank dafür.

Ich appelliere daher bereits jetzt an alle Fraktionen, zukünftig nicht nur untereinander eng zusammenzuarbeiten, sondern auch mit den Ortsbeiräten, dem Magistrat und besonders der Verwaltung zusammen zu arbeiten, um unser gemeinsames Ziel – die weitere positive Entwicklung unserer Nationalparkstadt Waldeck - nicht zu gefährden.

Zum Abschluss meiner Haushaltsrede möchte ich mich ausdrücklich beim Magistrat sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Nationalparkstadt Waldeck bedanken, die maßgeblich daran beteiligt waren, dass ich Ihnen heute das Zahlenwerk zum Haushalt 2025 vorlegen kann.

Für vertiefende Fragen zum Haushalt stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung – gerne auch in den anstehenden Fraktionssitzungen. Sowohl ich als auch die Mitarbeiter der Verwaltung werden unser Bestes geben, um Ihnen dann weiterzuhelfen!

Ich wünsche Ihnen bereits jetzt „Gute Beratungen“ zum Wohle unserer schönen Nationalparkstadt Waldeck.



Jürgen Vollbracht  
Bürgermeister